

Nachstehende Richtlinien gelten für das **JWU-Dreikönigsturnier** für Freizeitmannschaften.

§ 2 Rechtliche Grundlagen

Die Fußballspiele in der Halle werden nach den Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BFV und nach diesen Richtlinien durchgeführt.

§ 3 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind Männer und Frauen jeweils ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Für Spieler unter 18 Jahren gilt: a) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters, b) ärztliches Attest über die Tauglichkeit im Herrenfußball. Für die Erfüllung der Buchstaben a) und b) und die Aufbewahrung der entsprechenden Bestätigungen ist jedes Team selbstverantwortlich
2. **Jeder Spieler ist nur für jeweils eine Mannschaft** während des ganzen Turniers **spielberechtigt**. Wird ein Spieler bei einer Mannschaft eingesetzt, der bereits für ein anderes Team antrat, so wird das Spiel als verloren gewertet.

§ 4 Mannschaften

1. Die Zahl der Spieler beträgt **4 Feldspieler + Torwart** und unbegrenzt viele Auswechselspieler.
2. Der Spielführer ist verantwortlich, dass die Zahl der Spieler seiner Mannschaft auf dem Spielfeld die zugelassene Zahl nicht übersteigt.
3. Hat eine Mannschaft **mehr als die zulässige Anzahl Spieler im Spiel**, so ist dieses zu unterbrechen. Für die Dauer von **2 Minuten** muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger als zulässig spielen. Der Spielführer hat die Spieler zu bestimmen, die das Spielfeld verlassen müssen. Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei Spielunterbrechung war.
4. Das Auswechseln von Spielern (auch **fliegender Wechsel** erlaubt) erfolgt von der Torlinie aus. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Das Verlassen und das Betreten des Spielfeldes muss jedoch immer von derselben Stelle aus erfolgen.
5. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

§ 5 Ausrüstung der Spieler

1. Die Spieler müssen Spielkleidung tragen. Es dürfen nur Sportschuhe (Laufschuhe) ohne Stollen getragen werden. Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Auch soll darauf geachtet werden, dass die Spieler Laufschuhe mit heller Sohle tragen, damit der Hallenboden geschont wird.
2. Bei **gleicher Spielkleidung** muss der **erstgenannte Verein** der Begegnung **wechseln oder Leibchen zu tragen**.

§ 6 Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt:

- a) 10 Minuten ohne Unterbrechung bei mehr als 12 Teams im Turnier
- b) 12 Minuten ohne Unterbrechung bis zu 12 Teams im Turnier

§ 7 Spielbestimmungen

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
2. Der **Torwart darf seine Spielhälfte nicht verlassen**, es sei denn zur Ausführung eines Strafstoßes.
3. Das Spiel wird mit Torabwurf durch den Torwart fortgesetzt, wenn der Ball zuletzt von einem Spieler der angreifenden Mannschaft berührt wurde und in der Luft oder am Boden die Torlinie vollständig überschreitet, ohne dass dabei ein Tor erzielt wurde. Aus einem Torabwurf und einem Anstoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Ebenso ist aus dem laufenden Spiel heraus keine direkte Torerzielung durch den Torwart möglich, wenn dieser den Ball mit der Hand spielt.

4. Beim Schiedsrichterball müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens zwei Meter, beim Anstoß drei Meter, bei allen anderen Spielfortsetzungen fünf Meter vom Ball entfernt sein.
5. Bei der Ausführung von Strafstößen müssen alle Feldspieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.
6. Es gibt direkte und indirekte Freistöße.
7. Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
8. Das Spiel ist von der Seitenlinie aus mit Einkick fortzusetzen, wenn
 - a) der Ball die Seitenlinie am Boden oder in der Luft vollständig überschritten hat,
 - b) der Ball die Hallendecke berührt,
 - c) der Ball einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, der in das Spielfeld hineinragt, berührt.Bei den Buchst. b) und c) erfolgt der Einkick an der Stelle auf der Seitenlinie, die dem Berührungspunkt am nächsten ist. Aus einem Einkick kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Spieler der gegnerischen Mannschaften müssen mindestens fünf Meter von diesem Punkt entfernt sein, an dem der Einkick ausgeführt wird. Der den Einkick ausführende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen. Der Ball ist im Spiel, sobald sich dieser bewegt hat, nachdem er mit dem Fuß gespielt wurde.
9. Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, Feldverweis auf Zeit von 2 Minuten, gelb-rote Karte, endgültiger Feldverweis) aussprechen. Nach Gelb-Roter Karte oder endgültigem Feldverweis (rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zunächst 2 Minuten mit einem Spieler weniger spielen, kann sich dann aber wieder ergänzen.
Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite. Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe). Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen.
10. Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch Zeitstrafen nicht auf weniger als drei verringert werden. Weitere Zeitstrafen sind so lange auszusetzen, bis sich die Mannschaft wieder mit einem Spieler ergänzen darf. Der zunächst auf die Abüßung seiner Zeitstrafe wartende Spieler darf bis zum Antritt der Strafe am Spiel so lange nicht teilnehmen, wie er durch einen anderen Spieler ersetzt werden kann.
11. Alle abgebrochenen Spiele werden mit 2:0 Toren gewertet bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs. Spiele, die nach § 3 Abs. 2 als verloren gelten, werden ebenfalls mit 2:0 Toren gewertet.
12. Enden Entscheidungsspiele oder Spiele in Turnieren nach dem K.o.-System **unentschieden**, so wird die Entscheidung ohne Verlängerung **sofort** durch **Neunmeterschießen** herbeigeführt.
13. Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des **direkten Vergleichs**. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand so wird ein **Neunmeterschießen** durchgeführt.
Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen beteiligten Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein **Neunmeterschießen** durchgeführt.
14. Zum Neunmeterschießen benennt jeder Verein **5** Spieler. Ist es nach 5 Schützen immer noch gleich, schießen weitere Spieler im Modus 1:1. Mit weniger als fünf Spielern kann ein Neunmeterschießen nicht durchgeführt werden. Die entsprechende Mannschaft hat die schlechtere Platzierung. Reduziert sich eine Mannschaft während des Siebenmeterschießens auf weniger als fünf Spieler, so wird die Entscheidung

fortgeführt. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

§ 8 Durchführung des Turniers

1. Die Leitung und Durchführung des Turniers obliegt der **Turnierleitung (Michael Franken, Martin Kirmaier)**.
2. Über Vorkommnisse - ausgenommen alle Entscheidungen des Schiedsrichters während des Spiels - urteilt die Turnierleitung.